Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4514

29. 10. 80

Sachgebiet 75

Antrag
des Bundesministers für Wirtschaft

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" — Wirtschaftsjahr 1979 —

I.

Durch das Dritte Verstromungsgesetz vom 13. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3473), geändert durch die Gesetze vom 29. März 1976 (BGBl. I S. 749), vom 19. Dezember 1977 (BGBl. I S. 2750) und vom 25. August 1980 (BGBl. I S. 1605) ist ein unselbständiges Sondervermögen des Bundes mit dem Namen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" gebildet worden, das vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft verwaltet wird.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der Kraftwirtschaft gewährt und die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft ist ermächtigt, bis zur Höhe von 500 Millionen DM Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) aufzunehmen.

Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Bundestag und dem Bundesrat im Laufe des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1979 wie folgt entwickelt.

Haushaltsrechnung 1979 für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"

Titel lt. Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
099	Ausgleichsabgabe	2 180 520 913,80	2 356 000 000,—	—	175 479 086,20
199	Vermischte Verwaltungseinnahmen	526 709,54	—	526 709,54	—
162	Zinserträge	7 025 887,98	5 000 000,—	2 025 887,98	—
325	Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt	292 610 108,42	315 839 000,—	—	23 228 891,58
360	Überschuß aus Vorjahren	385 582 351,19	385 582 000,—	351,19	—
	Gesamteinnahmen	2 866 265 970,93	3 062 421 000,—	2 552 948,71	198 707 977,78

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Titel lt. Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben Personalausgaben				
422	Bezüge der planmäßigen Beamten	991 307,77	1 012 000,—	—	20 692,23
425	Vergütung der Angestellten	2 027 604,62	2 003 000,—	24 604,62 [1])	—
427	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens zwölf Monate befristet sind	362 261,46	475 000,—	—	112 738,54
459	Vermischte Personalausgaben	—	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf	38 099,12	35 000,—	3 099,12 [2])	—
512	Bücher- und Zeitschriften	5 684,08	6 000,—	—	315,92
513	Post- und Fernmeldegebühren	78 630,59	72 000,—	6 630,59 [2])	—
514	Haltung von Dienstfahrzeugen	1 903,40	4 000,—	—	2 096,60
515	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20 440,39	30 000,—	—	9 559,61
516	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	1 000,—	—	1 000,—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	74 944,89	76 000,—	—	1 055,11
518/1	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	325 854,72	326 000,—	—	145,28
518/2	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2 643,55	5 000,—	—	2 356,45
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4 000,—	—	4 000,—
525	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	460,—	3 000,—	—	2 540,—
526/1	Gerichtskosten	606,96	6 000,—	—	5 393,04
526/2	Kosten für Sachverständige	120 227,04	200 000,—	—	79 772,96
526/3	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3 058,68	5 000,—	—	1 941,32

[1]) Mehr infolge vorübergehender Besetzung einer Planstelle mit einem Angestellten
[2]) Die Mehrausgaben werden gem. § 4 (6) HG 1979 innerhalb der Sachausgaben gedeckt

Gemäß § 2 Abs. 5 des Dritten Verstromungsgesetzes zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft — ZA 1 — 99 26 76 —.

Titel lt. Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist	
				mehr DM	weniger DM
527/1	Reisekostenvergütung für Inlandsdienstreisen	21 932,68	25 000,—	—	3 067,32
527/2	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen	—	2 000,—	—	2 000,—
527/3	Reisekosten für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	494,14	1 000,—	—	505,86
539	Vermischte Verwaltungsausgaben einschließlich Gemeinkostenzuschlag und Kontoführungsgebühren	510 627,—	530 000,—	—	19 373,—
	Ausgaben für den Schuldienst				
575	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	678 715,18	5 600 000,—	—	4 921 284,82
595	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt............	151 306 022,56	—	151 306 022,56	—
	Erstattungen				
671	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe früherer Jahre	29 455 029,95	—	29 455 029,95	—
	Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz				
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig				
683/1	Zuschüsse nach § 3, Abs. 1 Inbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	376 235 632,69	510 000 000,—	—	133 764 367,31
683/2	Zuschüsse nach § 3, Abs. 2 Inbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	563 115 347,62	678 000 000,—	—	114 884 652,38
683/3	Zuschüsse nach § 3, Abs. 3 Satz 1, Inbetriebnahme 18. Dezember 1974 bis 31. Dezember 1985 – Mehrkostenausgleich –	48 250 638,15	49 000 000,—	—	749 361,85
683/4	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 3, Abs. 4	49 453 033,22	49 000 000,—	453 033,22	—
683/5	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1, Abs. 4 Satz 2 – 2. Verstromungsgesetz –	—	—	—	—
683/6	Zuschüsse nach § 12, Abs. 2 – Minderpreisverträge – ..	281 511 989,07	48 000 000,—	233 511 989,07	—

Titel lt. Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist	
				mehr DM	weniger DM
683/7	Zuschüsse nach § 3a – Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen –	25 643 964,44	—	25 643 964,44	—
683/8	Zuschüsse nach § 3b – für einen zusätzlichen Bezug von Gemeinschaftskohle –	1 178 339 827,79	1 498 000 000,—	—	319 660 172,21
892/1	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3, Satz 3 Inbetriebnahme 18. Dezember 1974 bis 31. Dezember 1985 – Investitionszuschüsse – .	155 631 600,—	220 000 000,—	—	64 368 400,—
892/2	Zuschüsse nach Ziffer 2.2.5 der Richtlinien zusätzliche Investitionen beim Einsatz niederflüchtiger Kohle in Kraftwerken –	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	2 864 208 581,76	3 062 421 000,—	440 404 373,57	638 616 791,81

	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
Gesamteinnahmen	2 866 265 970,93	3 062 421 000,—	—	196 155 029,07
Personalausgaben	3 381 173,85	3 490 000,—	—	108 826,15
Sächliche Verwaltungsausgaben . . .	1 205 607,24	1 331 000,—	—	125 392,76
Ausgaben für Schuldendienst	151 984 737,74	5 600 000,—	146 384 737,74	—
Erstattungen	29 455 029,95	—	29 455 029,95	—
Zuschüsse	2 678 182 032,98	3 052 000 000,—	—	373 817 967,02
Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—
Gesamtausgaben	2 864 208 581,76	3 062 421 000,—	175 839 767,69	374 052 185,93

III.

Sowohl die Einnahmen (+ 590,1 Millionen DM) als auch die Ausgaben (+ 1 078,0 Millionen DM) stiegen gegenüber dem Vorjahr stark an, wobei die Einnahmen aus Schuldenaufnahme sowie die Ausgaben für Tilgung nicht einbezogen sind.

Zur Deckung der Ausgaben mußten erstmals ab September 1979 in steigendem Umfang kurzfristig Kassenverstärkungskredite in Höhe von maximal 292,6 Millionen DM aufgenommen werden, die bis zum Jahresende auf 141,3 Millionen DM zurückgeführt werden konnten.

1. Der Mittelzufluß aus der Ausgleichsabgabe stieg um 603,8 Millionen DM oder 38,5 v.H. auf 2 108,5 Millionen DM, verglichen mit 1 576,7 Millionen DM im Vorjahr. Diese Zunahme wurde im wesentlichen durch die ab 1. Januar 1979 vorgenommene Er-

höhung des Prozentsatzes der Ausgleichsabgabe von 4,5 v.H. auf 6,2 v.H. im Bundesdurchschnitt verursacht. Daß sie dennoch um 175,5 Millionen DM unter dem Haushaltsansatz lag, hängt damit zusammen, daß der Abgabesatz mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 wieder auf 4,5 v.H. abgesenkt wurde.

Die Zinseinnahmen verminderten sich durch den Abbau der Anlagegelder im Vergleich zum Vorjahr um 14,1 Millionen DM auf 7 Millionen DM.

2. Die Personal-Mehrausgaben von rd. 256 TDM waren für die tariflich vereinbarten und gesetzlichen Gehaltserhöhungen (ca. 150 TDM) und zur Erweiterung des Personalbestandes zur Durchführung des Gesetzes zur Änderung energierechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 1977 (BGBl. I S. 2750) erforderlich (u.a. § 3 [1]).

3. Als Folge der höheren Personalausgaben stieg bei den sächlichen Verwaltungsausgaben (Gesamtzunahme 15 TDM) der Gemeinkostenzuschlag um 36 TDM.

4. Das Gesamtzuschußvolumen erhöhte sich auf 2 678,2 Millionen DM und übertraf damit dasjenige des Vorjahres um 1 077 Millionen DM oder um 67,3 v.H. Diese Entwicklung war im starken Maße von der Nachholung der im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Zuschüsse für den zusätzlichen Bezug von Gemeinschaftskohle (§ 3b) geprägt, wenngleich sie um 319,6 Millionen DM hinter den Erwartungen zurückblieb.

   Die Zuschüsse zum Ausgleich der Mehrkosten beim Einsatz von Steinkohle anstelle von schwerem Heizöl beliefen sich auf 987,6 Millionen DM und lagen damit um rd. 250 Millionen DM unter dem Haushaltsansatz. Berücksichtigt man aber, daß in diesem Planansatz — anders als bei der Ist-Rechnung — auch die Ausgaben für Minderpreisgeschäfte zum größten Teil mitberücksichtigt worden sind, bleiben die Ist-Ausgaben für den Mehrkostenausgleich gegenüber Öl nur geringfügig hinter der Planzahl zurück; dies trotz der im Frühjahr 1979 einsetzenden expansiven Ölpreisentwicklung. Die hierdurch beim Ausgleich gegenüber Öl bedingten Minderausgaben wurden durch die Auszahlung von Restansprüchen aus Vorjahren wieder kompensiert.

   Die Minderpreiszuschüsse lagen mit 281 Millionen DM auf der Linie der bisherigen Ausgaben für Minderpreisgeschäfte seit Inkrafttreten des Dritten Verstromungsgesetzes. Daß das Ist-Volumen den Plansatz von 48 Millionen DM deutlich übersteigt, liegt — wie erwähnt — daran, daß die Ausgaben für Minderpreisgeschäfte im Planansatz zum größten Teil bereits beim Mehrkostenausgleich gegenüber Öl berücksichtigt worden waren.

   Mit einem gegenüber der Planung (40 Millionen DM) nahezu unveränderten Mittelabfluß von 49,4 Millionen DM erreichten die Zuschüsse zu Stromtransportkosten das Vorjahresvolumen (49,5 Millionen DM).

   Mit der Zahlung von 25,6 Millionen DM für Zuschüsse zum Ausgleich der Kosten für einen zusätzlichen Einsatz von Steinkohle anstelle auch anderer Energieträger als Öl, insbesondere von Erdgas, wurden Restansprüche aus der Sonderaktion nach § 3a abgewickelt, die nur für die Jahre 1976 und 1977 bestand.

   Bei den Investitionskostenzuschüssen für den Bau neuer Steinkohlenkraftwerke sind in erster Linie wegen Verzögerungen beim Bau bzw. der Inbetriebnahme von dem Ansatz von 220 Millionen DM nur 155,6 Millionen DM abgeflossen.

5. Dem Fondsguthaben per 31. Dezember 1979 in Höhe von 2,1 Millionen DM stehen Rückzahlungsverpflichtungen aus den aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten in Höhe von 141,3 Millionen DM sowie Zuschußansprüche von etwa 485 Millionen DM aus allen Förderungsarten gegenüber, deren Endabrechnung 1979 nicht möglich war (Monatsabschläge, Jahresabrechnungen, unvollständige Anträge u.a.) Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten entsprach der Planung; sie war bereits bei der Erhöhung des Abgabesatzes auf 6,2 v.H., die mit Zustimmung des Deutschen Bundestages erfolgte, berücksichtigt worden.

IV.

Das Vermögen des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1979 wie folgt entwickelt:

	in Millionen DM
1. Stand des Ausgleichsfonds am 1. Januar 1979	385,6
2. Einnahmen	2 188,1 *)
3. Verfügbare Summe	2 573,7
4. Ausgaben	2 712,9 *)
5. Stand des Ausgleichsfonds am 31. Dezember 1979	2,1
6. Verschuldung am 31. Dezember 1979	141,3

*) ohne Schuldenaufnahme und Tilgungsausgaben